

39,1



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium II / BA G Süd		
27. FEB. 2019		
AZ:		
ZK:		

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstraße 14
81373 München

Datum 22. FEB. 2019

Anfrage des Bezirksausschusses 7 Sendling-Westpark
Verweis auf BA-Antrag 14-20 / 4310

Sehr geehrter Herr Keller,

gerne beantworte ich die in Ihrer Anfrage vom 07.01.2019 aufgeworfenen Fragen zur Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler mit Plätzen der Ganztagesbetreuung im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark.

- 1) Bei der Angabe der Versorgungsgrade für die Ganztagesbetreuung in den Infoblättern zur Bürgerversammlung ist uns tatsächlich ein Fehler unterlaufen. Der Versorgungsgrad wird nicht mittels der Schüler- und Platzzahlen aus dem Infoblatt ermittelt, sondern in einer eigenen Tabelle errechnet, die noch weitere Angaben enthält. Zur Abweichung im Jahr 2017 kam es, weil im Infoblatt irrtümlicherweise die 45 Hortplätze im inklusiven Luise-Kiesselbach-Haus für Kinder in der Garmischer Straße 241 der Stiftung ICP München einbezogen wurden, das neben einem integrativen Kindergarten und Hort auch eine inklusive Grundschule beinhaltet, und die den Schülerinnen und Schülern der staatlichen öffentlichen Grundschulen nicht zur Verfügung stehen. Korrekt gab es 751 Plätze für die nachmittägliche Betreuung. Im Infoblatt für 2018 wurden 90 Hortplätze für das HfK Konrad-Celtis-Str. 46 genannt, die dort tatsächlich den staatlichen öffentlichen Grundschulen zur Verfügung stehen. In unserer Datei, mittels der der Versorgungsgrad errechnet wurde, war diese Zahl noch nicht angepasst und es wurde noch mit 115 Plätzen gerechnet, so dass ein höherer Versorgungsgrad ermittelt wurde. Ich bitte, die Versehen zu entschuldigen.
- 2) Grundlage für die Berechnung des Versorgungsgrades für die nachmittägliche Betreuung von Grundschulkindern sind die zu dem jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und sicher geplanten Betreuungsplätze und die prognostizierte

Stabsstelle
Steuerungsunterstützung und
Bedarfsplanung
Frau Jakob, Herr Berger
Telefon: 233 - 84669 /- 84089
Bayerstraße 28, 80335 München

Schüleranzahl.

Aufgrund der hohen Komplexität der Vorhersage der zukünftigen Bevölkerung Münchens stützt sich das Referat für Bildung und Sport bei seinen Planungen nicht auf die Liste der Geburtsjahrgänge des Einwohnermeldeamtes, sondern auf die demografischen Prognosen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Diese Prognosen basieren auf den Zahlen des Einwohnermelderegisters und berücksichtigen sprengelbezogen neben der Alterung der Kinder das wahrscheinliche Wanderungsverhalten (Zu-, Weg-, Umzüge) und vor allem die hier geplante Neubautätigkeit. Bei den geplanten Wohnungsbauvorhaben wird noch nach Wohnungstypen unterschieden. Je nachdem, ob es sich um ein Einfamilienhaus, eine geförderte oder freifinanzierte Geschosswohnung handelt, ist mit einem unterschiedlichen Kinderaufkommen zu rechnen. Ebenso spielen der Fertigstellungszeitpunkt sowie die jährliche Bauratenhöhe eine wichtige Rolle. Die Berechnung dieser Prognosen erfolgt mit einem computergestützten Simulationsmodell, welches noch weitere wichtige Parameter, wie z.B. die Geburtenquote, berücksichtigt. Die Prognoseergebnisse werden abschließend einer Plausibilitätskontrolle unterworfen. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) erhält dann die theoretischen Prognosen und versucht sie an die Wirklichkeit vor Ort anzupassen (Schulprofil, individuelle Angebote der ganztäglichen Versorgung, Übergangsklassen etc.). Beachtet werden muss u.a. auch die sprengelspezifische Regelschülerquote (nicht jedes im Schulsprengel melderechtlich erfasste Kind besucht die Sprengelschule, die Quoten differieren stadtweit zwischen 60 und 150 %). Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse, insbesondere zu den Bautätigkeiten innerhalb eines Sprengels, wird die kleinteilige Schülerprognose nachberechnet. Die in der "RBS-Übersicht" angegebene prognostizierte Schüleranzahl unterliegt selbstverständlich Veränderungen zwischen zwei Berechnungszeitpunkten. Dies wirkt sich so auch im aktuellen Fall auf den Versorgungsgrad aus.

- 3) Über die konkrete Zusammensetzung der Schülerschaft einer öffentlichen staatlichen Grundschule und deren genaue Wohnadressen liegen dem RBS nur für bestimmte Schülergruppen (z.B. Schülerbeförderung) Informationen vor. Es ist anzunehmen, dass die Mehrungen durch den Bezug der Neubauten an der Hinterbärenbadstraße ausgelöst wurden, was aber nicht mit Sicherheit gesagt werden kann. Das Baugelände ist aber schon langfristig bekannt, und damit Teil der Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und folglich auch Teil der Schülerprognose des RBS.

Der von Ihnen angeführte Anstieg der Schülerzahlen an der Grundschule Fernpaßstraße wurde prognostiziert und wird bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt. Dieser Aspekt wurde unter anderem über die öffentliche Bekanntgabe im Bildungsausschuss am 29.11.2017 (14-20 / V 09979; Fortschreibung der Münchner Schulentwicklungsplanung für Grundschulen, Mittelschulen und Förderzentren) kommuniziert. Die Bekanntgabe wurde den Bezirksausschüssen im Vorfeld auch zur Anhörung übermittelt.

- 4) Wenn sich aufgrund der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen abzeichnet, dass an einer Grundschule die Raumkapazitäten für die erwartete Schülerzahl nicht ausreichen werden, leitet das Referat für Bildung und Sport entsprechende Maßnahmen ein, um derartige Engpässe abzufangen. Die notwendigen Maßnahmen werden über die Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung und zu den

Schulbauprogrammen (ergänzend auch über BA-Infoveranstaltungen, wie zuletzt am 28.11.2018 im Pädagogischen Institut) kommuniziert.

Im Rahmen von Generalinstandsetzungen oder Neubauten / Erweiterungen werden Grundschulen grundsätzlich als Lernhäuser geplant, so dass Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Wenn sich abzeichnet, dass aufgrund von Bautätigkeit der Versorgungsgrad für die nachmittägliche Betreuung an einer Grundschule sinken wird, werden zur Sicherstellung der sozialen Infrastruktur neben Krippen- und Kindergartenplätzen auch der nachmittägliche Betreuungsbedarf berücksichtigt.

Darüber hinaus werden zur Abdeckung kurzfristiger Bedarfe in der referatsinternen Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“ alle Grundschulstandorte analysiert. In diese Analyse fließen verschiedene Kriterien ein, wie der

- Versorgungsgrad: Quotient aus den Betreuungsplätzen aller Betreuungsformen und Schülerzahl im jeweiligen Schulsprengel
- Versorgungsgradprognose der folgenden Schuljahre unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung
- Raum- und Platzangebot im untersuchten Grundschulsprengel
- offene Bedarfsmeldungen bei der Elternberatungsstelle
- Veränderung der Betreuungssituation (z. B. Neueröffnungen, Maßnahmen im Bestand usw.)
- Einschreibezahlen
- Anhand dieser Grundlage wird der Fehlbedarf ermittelt und sprengelbezogene Lösungsszenarien entwickelt, um fehlende Betreuungsplätze zu schaffen.
- Kurzfristige Lösungsmöglichkeiten können sein (nicht abschließend):
 - Aufstockung der Mittagsbetreuung
 - Schaffung und Verteilung von Regionalhausplätzen
 - Umstrukturierung bzw. Erweiterung des Platzangebotes bestehender Einrichtungen
- Zudem berät und informiert die Elternberatungsstelle für den Grundschulbereich Eltern von Kindern im Grundschulalter telefonisch, persönlich sowie per E-Mail über die verschiedenen Betreuungsangebote. Münchner Eltern, die im regulären Anmeldeverfahren keinen Betreuungsplatz gefunden haben, werden bei der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz unterstützt.
- Die durch die Elternberatungsstelle gewonnenen Erkenntnisse fließen wieder in die Standortanalyse ein, um eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfssituation zu gewährleisten.

- 5) In der Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Versorgung“, die in kurzen Abständen regelmäßig die Grundschulstandorte analysiert, war der Stadtbezirk Sendling-Westpark bislang kein Brennpunkt. Lediglich an der Grundschule Konrad-Celtis-Straße hat es Engpässe bei den verfügbaren Plätzen für die Ganztagesbetreuung gegeben, die jedoch mit der Aufstellung der Pavillonanlage behoben werden konnten.

Seien Sie versichert, dass mir eine bedarfsgerechte Versorgung der Grundschul Kinder mit Plätzen für eine ganztägige Betreuung auch im 7. Stadtbezirk sehr wichtig ist.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Zurek
Stadtschulrätin